

# Schutzkonzept

## Kindergarten Rasselbande Seligenporten



### Träger:

Marktgemeinde Pyrbaum

Marktplatz 1

90602 Pyrbaum

### Einrichtung:

Kindergarten Rasselbande

Kindergartenstrasse 8

90602 Pyrbaum

4. ISEF Insoweit erfahrene Fachkraft	S. 45
IV. Rehabilitation und Aufarbeitung	S. 46
1. Rehabilitation bei unbestätigten Verdacht	S. 46
2. Aufarbeitung	S. 47
3. Qualitätssicherung	S. 47
4. Schlusswort	S. 47
VIII. Ansprechpartner/Anlaufstellen/Quellennachweise	S. 48
1. Anlaufstellen/Ansprechpartner	S. 48
2. Quellennachweise	S. 50

\*Im vorliegenden Schutzkonzept wird genderneutral immer von Mitarbeiter gesprochen. Darunter sind selbstverständlich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verstehen.

## **2. Leitbild**

Leitbild:

In unserer Einrichtung steht das Kind im Mittelpunkt.

Allen Teammitgliedern ist eine positive Atmosphäre wichtig, welche eines wertschätzenden Miteinanders, sowie Offenheit und Ehrlichkeit bedarf. Dies ist die Basis gegenseitigen Vertrauens.

Die Kinder sollen sich individuell entfalten können und so zu gestärkten Persönlichkeiten heranwachsen. Hier spielt die Partizipation eine große Rolle, da die Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und jeder Einzelne beachtet und geachtet wird. Gerade bei Angeboten oder Projekten achten wir auf die jeweiligen Gruppenstrukturen und beziehen die Kinder größtmöglich mit ein.

Grundvoraussetzung für einen positiven pädagogischen Alltag ist eine gewaltfreie Konfliktlösung. Dies findet Umsetzung indem wir mit den Kindern auf Augenhöhe sprechen, ihnen jedoch gleichermaßen Grenzen und Regeln aufzeigen, um so einen sicheren und stabilen Rahmen für die Entwicklung zu geben.

Um Geborgenheit und Sicherheit zu schaffen ist eine behutsame und liebevolle Atmosphäre sehr wichtig und bietet einen geschützten Raum für ein ehrliches und offenes Miteinander. Dies schafft die Möglichkeit zur Entwicklung und Festigung der Selbstständigkeit und Eigenständigkeit. Gleichermaßen tauschen wir uns mit Eltern und Teammitgliedern aus, so dass eine gemeinsame Erziehungsarbeit (Erziehungspartnerschaft) positiv und zum Wohle des Kindes geschieht.

Im allgemeinen Umgang untereinander ist Respekt immer notwendig. Bei der pädagogischen Arbeit ist die Chancengleichheit und Demokratie ein essentieller Baustein, so dass keinerlei Benachteiligungen, aber auch keine Bevorzugung stattfinden.

## **II. Grundlagen**

### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Begriffsklärungen**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen:

#### **1.1 Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**

- Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK) Das Wohl des Kindes soll ein vorrangiges Kriterium in der Interessensabwägung sein.
- Recht auf Mitbestimmung (Artikel 12 UN-KRK) ...
- Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung (Artikel 6 UN-KRK) ...
- Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 UN-KRK)

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

### **1.6 EU-Grundrechtecharta Artikel 24**

Laut der EU-Grundrechtecharta haben Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden, und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

### **1.7 Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

- Der **§ 8a SGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann hier schon eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.
- **§ 45 SGBVIII** beschreibt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, er gibt vor, dass neben einer Betriebserlaubnis eine Konzeption und Ausbildungsnachweise vorliegen müssen. Außerdem ist es notwendig, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Dies sind neben anderen Punkten wichtige Voraussetzungen um das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu sichern.
- **§46 SGB VIII** beschreibt die Kontrolle von § 45 durch die Aufsichtsbehörde
- **§ 47** legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im **§72a** ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter zwingend erforderlich.

### **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigung, sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Straftatbestände des STGB, die den § 72a (Führungszeugnis) umfasst und für den Bereich Kindergarten relevant sind:

§ 171 Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§176 Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§177-178 Tatbestände der sexuellen Handlungen an Minderjährigen

Zu diesen Bedürfnissen zählen **Vitalbedürfnisse**: (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach)

**soziale Bedürfnisse** (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft)

**Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung** (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Begriffsklärung Kindeswohlgefährdung:

„Ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlicher Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)“

(siehe: [http://baglajae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://baglajae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf))

Gefährdungsarten:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

**Formen von Gewalt:**

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, indem Übergriffe toleriert werden.

Beispiele hierfür sind:

*Kind ungefragt auf den Schoß ziehen, Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen, unangekündigter Körperkontakt, Kind ungefragt umziehen, im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern abwertend sprechen, Kind ignorieren, Missachtung der Intimsphäre*

Übergriffe:

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

## 1. Risikofaktoren durch räumliche Strukturen:

Auch in unserem Kindergarten gibt es Räumlichkeiten, Spielmöglichkeiten und Bereiche im Garten, die nicht gut einsehbar sind und sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können.

Für folgende Gefahrenorte gibt es klare Regelungen der Benutzung um die maximale Sicherheit für die Kinder zu garantieren:

- Kinderbad mit Wickelbereich
- Personal- und Besuchertoilette
- Spielhaus
- Kaufladen
- Projektraum
- Turnhalle
- Garderobe
- Nebenraum des Gruppenraumes
- Bereiche des Gartens
- Schlafräum (Krippe)

### Regelung:

- Die pädagogischen Mitarbeiter zirkulieren regelmäßig in Haus um alle Bereiche / Räume einzusehen (Spielhaus, Kaufladen, Turnhalle, Garderobe, Kinderbad, Turnhalle).
- Vermeintlich unübersichtliche Räume (z.B. Nebenraum, Personalraum), Projektraum) werden vom Pädagogen begleitet und beobachtet.
- Personenberechtigte sagen Bescheid, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen. Die Kindertoilette und der Wickelbereich ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten. Falls doch Eltern sich dort aufhalten, bleibt eine Mitarbeiterin zur Beobachtung der Situation in der Nähe.
- Sicherheitskonzept im Garten: am Vormittag dürfen aus jeder Gruppe 4 Kinder alleine in den Garten und müssen im sichtbaren Bereich bleiben. Das Aufhalten in Hecken, Zaunnähe oder im Tipi sind in diesem Zeitfenster nicht erlaubt.

## 2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Kindergarten Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. In folgenden Situationen können Grenzüberschreitungen begünstigt werden:

- Situationen in denen Kinder miteinander spielen und nicht stetig beobachtet werden z.B. im Gang, in der Puppenecke, in der Turnhalle, am Kaufladen, in

- Externe / Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Wir legen fest, dass Fachdienste nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind.
- Personenberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Nicht abholberechtigte Personen müssen schriftlich eingetragen oder schriftlich mitgeteilt werden.
- Erwachsene am Gartenzaun, die auffällig oft oder lange zum Beobachten dastehen, werden auf ihr Anliegen angesprochen.

#### **4. Risikofaktoren zwischen Kindern und Mitarbeiter**

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Es ist wichtig, sich die sensiblen Situationen im Alltag bewusst zu machen und bestimmte Grenzen festzusetzen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Folgende Situationen stellen ein Risiko dar:

- Wickel- und Pflegesituation
- Begleitung beim Toilettengang, Umziehsituationen
- Schlaf- und Ruhesituation
- In Massage- und Entspannungssituation
- Turn- und Bewegungseinheiten, bei denen Hilfestellungen gegeben werden müssen.
- Essensituation
- Allgemein die Situation, bei der Kinder alleine mit einem Mitarbeiter sind (z.B. im Gruppenraum, Nebenraum).
- Alltagsbegleitende Hilfestellungen (Hände waschen, an- und ausziehen)

**Grenzverletzungen** können spontan und ungeplant sein, somit sind sie auch im Alltag korrigierbar. Sie können aber auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden oder gegen sie gearbeitet wird.

- Kind ungefragt oder unangekündigt berühren (auf den Schoß ziehen, Naseputzen, streicheln an Wange, Rücken, Arme, Haare, Kopf, Beine).
- Ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehlston gegenüber dem Kind.
- Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und / oder Ohren vergleichen.
- Kind abfällig und angeekelt anschauen.
- Kind ohne pädagogische Begründung „stehen lassen“ und / oder ignorieren
- Abwertende Bemerkungen über das Kind, ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind.

- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre.
- Jedes Kind hat einen eigenen abgegrenzten Schlafplatz
- Während des Mittagsschlafes sind die Kinder bekleidet und je nach Gewohnheit mit Schlafsack oder Decke bedeckt
- Sucht ein Kind die Nähe und den Körperkontakt eines Erwachsenen, kann diesem nachgegangen werden. Wichtig ist dabei das Einhalten von angemessener Nähe und Distanz. Grenzen von Kindern und Erwachsenen muss Beachtung geschenkt werden
- Übernachtungen mit Kindergartenkindern finden nicht statt

#### Essenssituation:

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken.
- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf z.B. wir regen die Kinder zum Probieren an, keiner muss probieren, keiner muss aufessen.

#### Einzelituation:

- Wir berühren die Kinder nur, wenn sie dies wollen.

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt: die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweise von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

### **5. Weitere Präventionsmaßnahmen um die Risikofaktoren zu minimieren**

#### Regeln für Mitarbeiter:

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen den Kollegen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir lassen keine Praktikanten und Hospitanten die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten.
- Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikanten und Erzieherpraktikanten genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen.
- Wir achten darauf, dass Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeiter sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten.
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild.
- Wir unterweisen neuen Kollegen, Praktikanten und Hospitanten auf das neue Schutzkonzept und lassen dies unterschreiben.
- Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem ungenuten Gefühl an die nächste Instanz.

Handlungssicherheit. Damit wird die Haltung einer Kultur der Achtsamkeit gestärkt. Vor allem in der Teamarbeit werden die eigene Haltung und die Vorgehensweisen in der Einrichtung reflektiert und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird der Einrichtungsleitung die Möglichkeit geschaffen, Einblick in das Befinden der Mitarbeiterinnen zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

#### Erweitertes Führungszeugnis

Analog zu § 72a SGBVIII wird vor der Einstellung eines Mitarbeiters ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) nach §30 Abs. 5, 30a Abs. 1 BZRG verlangt. Dieses muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Das erweiterte Führungszeugnis soll sicherstellen, dass in kindernahen Umfeld und Tätigkeiten keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gem. §75 s Abs. 1 rechtskräftig verurteilt wurden, beschäftigt werden. Für alle anderen Personen, die in den Kindergarten kommen und Kontakt zu den Kindern haben, wurden jeweils eigene Regeln getroffen.

Für Fachkräfte von außen (z. B. Fachdienst), Honorarkräfte und Praktikanten/innen mit Vertrag gilt:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex
- Schweigepflichtserklärung
- Infektionsschutzgesetz
- Erklärung zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Nachweis Impfstatus Masern

Für Praktikanten/innen ohne Vertrag (z.B. Schülerpraktikanten/innen) gilt:

- Selbstverpflichtungserklärung
- Einweisung in den Verhaltenskodex (durch die Gruppenleitung)
- Schweigepflichtserklärung
- Erklärung zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Nachweis Impfstatus Masern

Für hospitierende Eltern (z.B. bei Eingewöhnung, Elternbeiratsaktionen, Hospitationen) gilt:

- Schweigepflichtserklärung
- Nachweis Impfstatus Masern
- Erklärung zu DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ausgenommen von der Regelung sind Personen, die nicht im Kontakt mit Minderjährigen stehen (z.B. Reinigungskräfte).

## Wir und die Kinder:

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und an der Brust sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten und dem Kind, reflektiert.
- In unserer Einrichtung erfolgen Disziplinierungsmaßnahmen stets respektvoll, gewaltfrei und zum Wohl des Kindes. Ziel ist es, Kindern Orientierung zu geben, Regeln verständlich zu machen und sie in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen. Bei Regelverstößen reagieren Mitarbeitende mit pädagogischen Maßnahmen wie Gesprächen, dem gemeinsamen Reflektieren des Verhaltens oder angemessenen Konsequenzen.  
Körperliche Strafen, Beschimpfungen, Bloßstellungen oder andere Formen von Gewalt sind ausdrücklich verboten. Alle Mitarbeitende achten darauf, die Würde und Rechte der Kinder zu respektieren und in Konfliktsituationen professionell und ruhig zu handeln
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Beim Fiebermessen kommen – wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt – nur nicht invasive Methoden zur Anwendung.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und beachten damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.

- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns!
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben!
- Wir sind EIN Team!

Dieser Verhaltenskodex ist ein Bestandteil der Arbeitsverträge und ist sowohl für Bestandsmitarbeiter, als auch für neues Personal verpflichtend und muss unterschrieben werden.

### **3.1 Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander im Kindergarten. Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Praktikant\*innen und Kooperationspartner sind verpflichtet, diesen Kodex einzuhalten. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden ernst genommen und konsequent bearbeitet.

#### - Wahrnehmung und Meldung

Jede Person, die ein grenzverletzendes Verhalten oder eine mögliche Übertretung beobachtet oder davon erfährt, ist verpflichtet, dies zeitnah an die zuständige Leitungsperson zu melden. Auch vage Beobachtungen oder Unsicherheiten sollen angesprochen werden – Schweigen schützt niemanden.

#### - Prüfung und Dokumentation

Nach Eingang einer Meldung wird der Sachverhalt vertraulich geprüft. Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und Fairness gegenüber allen Beteiligten.

#### - Maßnahmen und Konsequenzen

Je nach Schwere und Art der Übertretung werden geeignete Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel:

- Klärendes Gespräch und Reflexion des Verhaltens, ggf. unter Einbindung externer Fachberatung
- Anordnung pädagogischer oder organisatorischer Auflagen, z. B. Supervision oder Schulung
- Disziplinarische Maßnahmen durch den Träger (Verwarnung, Versetzung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
- Einbeziehung von Fachstellen oder Behörden, falls es sich um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder strafrechtlich relevantes Verhalten handelt

Bereits in der Krippen- und Kindergartenzeit durchlaufen Kinder viele verschiedene Erfahrungsstufen im Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung.

• 1. Lebensjahr:

- orale Auseinandersetzung mit der Umwelt im Fokus
- die Haut als zentrale Stelle der sinnlichen Wahrnehmung
- Berührungen, Körperkontakt und Nähe werden mit allen Sinnen wahrgenommen und genossen
- Berührungen der Geschlechtsorgane können als angenehm empfunden werden

• ab dem 2. Lebensjahr:

- durch wachsende Koordination der Motorik wird das gezielte Berühren und Entdecken des ganzen Körpers möglich
- die Geschlechtsorgane von anderen Personen werden interessant (z.B. Begleitung von Papa auf Toilette, Kinder gehen zusammen zum Wickeln,...)
- Unterscheidung der Geschlechter (auch viel durch Nachfrage)
- Selbststimulation kann zu lustvollen Gefühlen führen
- Beherrschung des Schließmuskels beginnt -> kontrolliertes Loslassen und Festhalten
- Bewusstsein darüber, dass man die Macht über den eigenen Körper hat

• ab dem 4. Lebensjahr:

- gezielte soziale Interaktionen bezüglich der Sexualität durch Rollenspiele (z.B. Arzt spielen)
- Interaktion anfangs besonders mit gleichem Geschlecht -> es kommt zu Vergleichen und gegenseitigen Zeigen
- z. T. werden Formen von Erwachsenensexualität ins Spiel eingebaut
- Entwicklung von Körperscham möglich
- vermehrte Verliebtheit in andere Kinder + allgemeine tiefgründigere Freundschaften mit vielen Emotionen

• ab dem 6. Lebensjahr:

- Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht im Wechsel
- Geschlechtsidentität wird erforscht
- Sexualität nähert sich immer mehr an Erwachsenensexualität an
- Hinterfragen von Themen wie Schwangerschaft und Geburt

#### **4.2. Verständnis von Sexualerziehung**

Kinder sind von Geburt an lernende Wesen, die sich selbst aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen, um sich weiterzuentwickeln. Auch im Bereich der Sexualität probiert sich ein Kind von sich aus. Jedoch ist die erwachsene Unterstützung bei der Selbstbildung von hoher Relevanz. Eine Sicherstellung von angemessenen

- Kennenlernen und Einhalten sozialer Regeln
- Fähigkeit ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu halten
- Unterstützung der offenen Identitätsentwicklung - frei von bereits zugeschriebenen Geschlechterrollen
- Bewusstsein über den menschlichen Körper, seine Eigenschaften und Funktionen
- Entwicklung von Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Anderen
- Kennenlernen verschiedener Lebensstile und Familienmodellen
- Festigung von Werten und einer positiven Haltung
- persönliche Grenzen wahrnehmen und diese zu kommunizieren
- Entstehung tiefergehender Freundschaften und vertrauensvollen Beziehungen
- Prävention im Fall von sexuellen Missbrauch
- Grundverständnis für Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit
- Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Kennen von wissenschaftlich korrekten Begriffen
- Eine offene und sensible Kommunikation - Fragen dürfen gestellt werden und man erhält ehrliche, altersentsprechende Antworten.

#### **4.4. Umgang mit kindlicher Sexualität im Alltag**

##### **Wie gehen wir im Team mit Nähe um?**

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren z.B. zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis verbal oder nonverbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit Kindern. Berührungen im Brust- und Genitalbereich sind verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Unterstützung bei Toilettengängen, Wickelsituationen und die Versorgung von Verletzungen. Die Kinder dürfen nur dann auf den Schoß gesetzt werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen. Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenen Interessen auf ihren Schoß zu setzen.

##### **Rolle der pädagogischen Fachkräfte:**

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion.

Ihre Aufgaben sind:

- ✓ Sensibler Umgang mit kindlicher Sexualität
- ✓ Wertschätzende Begleitung der Kinder
- ✓ Klare Regeln und Grenzen setzen
- ✓ Schutz der Kinder gewährleisten
- ✓ Gespräche mit Eltern führen

- ✓ Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- ✓ Hilfe holen ist kein Petzen.
- ✓ Erwachsene Formen von Sexualität sind nicht erlaubt.
- ✓ Bussi auf der Wange ist erlaubt, wenn beide damit einverstanden sind. Keine Küsse auf den Mund.
- ✓ Wenn die Kita – zum Beispiel wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht ausziehen dürfen.

### **Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden?**

Um einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, gelten klare Regeln:

- ✓ Mein Körper gehört mir
- ✓ Ich darf Nein sagen
- ✓ Niemand darf mir weh tun
- ✓ Ich darf Hilfe holen
- ✓ Jeder Körper ist unterschiedlich
- ✓ Wenn andere Kinder beim Wickeln mit dabei sind oder einzelne Kinder beim Wickeln zuschauen möchten, wird das Kind, das gewickelt wird um Erlaubnis gefragt.

## **4.5. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern**

### **Was sind sexuelle Übergriffe?**

Manchmal halten sich Kinder im Rahmen von Körpererkundungsspielen nicht an die Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen. Nicht in jedem Fall geschieht dies absichtsvoll. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass ein Kind im Eifer des Spiels ein anderes zu sehr kitzelt oder ihm sogar wehtut. Meistens bemerken die Kinder schnell solche Grenzverletzungen, die aus Naivität oder im Überschwang entstehen und unterbrechen ihr Tun. In manchen Fällen benötigen sie dabei die Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft.

Wenn solche Grenzverletzungen allerdings mit Absicht gezielt und / oder wiederholt stattfinden, muss von sexuellen Übergriffen gesprochen werden. Hierbei handelt es sich um massive Grenzverletzungen, bei denen andere Kinder gezielt zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlicher Gewalt dazu gezwungen oder gezielt an den Genitalien verletzt werden. Man spricht hier von sexuellen Übergriffen und von sexuell übergriffigen Kindern.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern ein schnelles und fachlich kompetentes Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte.

### **Wann und wie greifen wir ein?**

wertschätzende Kommunikation schafft Vertrauen und ermöglicht es, Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

### **Aufnahmegespräch:**

Für die meisten Familien ist das erste ausführliche Gespräch in unsere Kita häufig das Aufnahmegespräch. Dieses Gespräch wird auch dafür genutzt unser Schutzkonzept zu erwähnen und darauf hinzuweisen. Eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation schafft Vertrauen und ermöglicht es, Eltern aktiv in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

### **Elternabend:**

Am ersten Elternabend werden einige Inhalte über die pädagogische Haltung der Einrichtung sowie über den Umgang mit den Themen wie Körperwahrnehmung, Grenzen, Nähe und Distanz transparent den Eltern vorgestellt. So können die Hintergründe erläutert und Fragen der Eltern beantwortet werden. Dadurch wird Transparenz geschaffen und mögliche Unsicherheiten oder Missverständnisse können frühzeitig geklärt werden.

### **Informationsmappe:**

Zusätzlich wird das Schutzkonzept den Eltern schriftlich zur Verfügung gestellt. Gerne können sich die Eltern das Dokument in Form einer Informationsmappe ausleihen. Auf diese Weise haben Eltern die Möglichkeit, sich in Ruhe mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

### **Dokumentation und Wochenplan:**

Auch die Dokumentation zu aktuellen Angeboten oder Projekten rund um Körper, Geschlecht, Gesundheit etc... werden genauso selbstverständlich für die Eltern zugänglich gemacht wie Kreativangebote und andere Projekte.

### **Entwicklungsgespräche**

In individuellen Entwicklungsgesprächen werden Beobachtungen aus dem Kita-Alltag angesprochen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Körperwahrnehmung, Grenzen oder sozialen Beziehungen. Dabei wird stets sensibel und respektvoll mit den Anliegen der Eltern umgegangen.

### **Hospitationstage für Eltern:**

An Hospitationstagen können die Eltern unter anderem einen Einblick gewinnen, wie das Schutzkonzept im Kita-Alltag umgesetzt wird.

### **Informationsmaterialien:**

Flyer, Aushänge oder Informationsbriefe werden genutzt, um Eltern über bestimmte Themen zu informieren, etwa über kindliche Neugier, Körpererkundung oder den Umgang mit Fragen von Kindern.

### **Beratung und Austausch:**

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Unsicherheiten an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. In persönlichen Gesprächen können individuelle Anliegen vertraulich besprochen werden.

## 6. Resilienz – Wie stärken wir unsere Kinder

Kinder erlernen im Laufe ihrer Entwicklung die Fähigkeit, belastende oder herausfordernde Lebenssituationen erfolgreich zu bewältigen. Um dies zu erreichen, benötigen sie bestimmte Ressourcen, auf die sie im Notfall jederzeit zurückgreifen können. Ein kompetenter Umgang mit diesen besonders negativ assoziierten Ereignissen wird als Resilienz bezeichnet. Kein Mensch kommt resilient auf die Welt, vielmehr handelt es sich um einen lebenslangen Prozess, der in der Interaktion mit der Umwelt bestritten wird. Deshalb ist es für uns als Einrichtung von großem Interesse, dass wir die Kinder von Beginn an in Krisensituationen stärken und unterstützen, denn so entsteht ein entscheidender Grundstein für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und eine hohe Lebensqualität.

Unser Ziel ist es, dass Kinder stark und widerstandsfähig durchs Leben gehen. Daher achten wir in unserem pädagogischen Alltag besonders auf die Entwicklung folgender Ressourcen:

- Differenziertes Verhaltensrepertoire für Konfliktsituationen, z.B. Angebote zum Thema Konfliktlösung; Visualisierung von Verhaltensregeln in Streitsituationen in Form von Plakaten
- Verantwortungsübernahme, z.B. durch Kinderkonferenzen; teiloffenes Konzept mit Prinzip der Eigenverantwortung, indem Kinder sich selbstständig einem Spielbereich zuordnen können
- Umgang mit Stress, z.B. durch Nutzung eines Boxsackes, Kinderyoga und allgemeine Bewegungsstunden
- Sicherheit im Umgang mit Gefühlen, indem die Kinder unterscheiden und wahrnehmen verschiedener Situationen lernen, z.B. durch Gefühlskarten, Stimmungsbarometer, verbale Austauschrunden
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, z.B. durch Lob wird positives Verhalten verstärkt, Aktivitäten des Kindes werden beachtet und wertgeschätzt, es herrschen bedingungslose Akzeptanz und Respekt
- Soziale Kompetenzen, z.B. durch die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Kindern
- Selbstwirksamkeit, z.B. Umgebung an das Explorationsverhalten des Kindes anpassen
- Pädagogisches Fachpersonal dient stets der Vorbildfunktion in allen Bereichen

- Projektthemen; Gestaltung aktueller Themen, die die Kinder interessieren
- Aktivität wählen: „möchte ich mitmachen oder nicht?“
- Wickelperson wählen
- Kleidung: „welche Umziehwäsche möchte ich? Was zieh ich für den Garten an?“

Uns ist es wichtig, immer die Kinder individuell zu sehen!

**Hier entscheidet das pädagogische Personal, in Absprache mit der Leitung:**

- Sicherheitsregeln
- Regeln, die Struktur in den Alltag bringen
- Gesprächsregeln
- Gartenzeit
- Benimm-Kultur beim Essen
- Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack)
- Schlafens Zeitraum (kein Kind muss schlafen, wenn es nicht will!)

**Auf diese Arten/ mit diesen Methoden entscheiden die Kinder bei uns mit:**

- Kinderkonferenz
- Morgenkreis
- Befragungen
- Projektplanungen
- Ausflugsplanung
- Abstimmungen
- Geburtstagen
- Wochenplan
- Gespräche bei Problemen und Konflikten

**Kompetenzen, die die Kinder u. a. durch Partizipation erfahren:**

**Soziale Kompetenzen:**

- Die eigenen Sichtweisen (Meinungen, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Kritik) erkennen, äußern, begründen und vertreten

- Tür- und Angelgespräche
- Gemeinsame Feste, Feiern und Aktionen mit den Eltern
- Hospitationstage für die Eltern
- Aushänge im Kindergarten, sowie an den Gruppenpinnwänden
- Projektdokumentationen

Vor allem die **Entwicklungsgespräche** sind für die Eltern eine gute Möglichkeit über die Bildung und Erziehung ihres Kindes mitzubestimmen (beispielsweise bei der Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, drohenden Behinderungen, etc.), ob nun besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und wie diese umgesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung der Eltern ist die anonyme **Elternbefragung**. Dort können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird dann genutzt, um unseren Kindergarten zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wünsche können so berücksichtigt und eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert werden.

Die Mitwirkung im **Elternbeirat** ist wohl die einfachste Art, sich an unserer Arbeit zu beteiligen.

Im Elternbeirat sind die Eltern, die als Vertretung für die Gesamtelternschaft gewählt wurden. Jedes Jahr gibt es dazu einen Elternabend, in dem sich die Eltern zur Wahl aufstellen lassen können.

Der Elternbeirat ist das Sprachrohr der Eltern. Feedback bezüglich Zufriedenheit und Bedürfnisse der Eltern landen so beim pädagogischen Personal.

Es gibt öffentliche Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben Ideen und Meinungen zu formulieren und sich aktiv einzubringen.

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind in unserer pädagogischen Arbeit unverzichtbar.

In der **Kinderkrippe** ist deshalb ein enger persönlicher Kontakt zwischen Eltern und Personal notwendig. Die Wünsche der Eltern sind individueller und persönlicher, z.B. Essen oder Milchflasche erwärmen, Umgang mit dem Schnuller oder Sauberkeitserziehung

### **7.3 Mitarbeitende**

Alle Mitarbeiter werden an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende betreffen, beteiligt.

Dafür stehen dem Personal genügend Raum und ausreichend Zeit zur Verfügung:

- > regelmäßige Teambesprechungen
- > Gruppenteams
- > Planungstage
- > Mitarbeitergespräche

## **8.1 Beschwerden von Kindern**

Es ist uns in der Einrichtung wichtig durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung) indem Beschwerden angstfrei und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Die Kinder haben bei uns ein Recht ihre Ängste, Sorgen, Konflikte und Streitigkeiten an uns weiterzugeben. Es ist wichtig, dass Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen zum Beispiel Erwachsene oder auch andere Kinder die sie in irgendeiner Weise verletzt haben beschweren können. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und Bedürfnissen des Kindes, so dass es bei Fehlverhalten, Sorgen und Ängsten zu uns kommen kann. Wir wertschätzen ihr Anliegen und gehen angemessen darauf ein. Alle Beschwerden finden bei uns ihren Platz und werden thematisiert. Manche Anliegen besprechen wir im Team, andere finden ihren Platz direkt im Morgenkreis. Gemeinsam suchen wir mit den Kindern Lösungen, denn oft haben auch die Kinder gute Vorschläge wie sich ihre Probleme/ Anliegen in gemeinschaftlichen Interesse lösen lässt. Wünsche und Beschwerden fließen somit in unsere tägliche Arbeit ein. Dies geschieht bei einer Kinderkonferenz, Morgenkreis oder auch im Freispiel.

### **Beschwerden von Kindern werden bei uns aufgenommen durch:**

- Sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- In der Gruppenzeit im Rahmen von Kinderkonferenzen, Morgenkreis, Abstimmungsformen bei Projekten
- Regelmäßige Befragungen in den Gruppen (was war diese Woche schön, was hat euch nicht gefallen)

### **Somit können sich in unserer Einrichtung Kinder beschweren:**

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessenes Verhalten durch eines Erwachsenen/ Pädagogen oder eines anderen Kindes
- Über alles was den Kindergartenalltag betrifft – Angebote, Essen oder Regeln
- Bei Gesprächen in der Freispielzeit

## **8.2 Beschwerden von Eltern**

*„Wir sprechen miteinander nicht übereinander“*

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch das Fehler gemacht werden dürfen. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine gute Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit ist.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche, Beschwerden, Probleme oder Wahrnehmungen mitzuteilen.

- Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Beschwerden anonym einzureichen beispielsweise über das Ablagefach der Kindergartenleitung. Auch anonyme Hinweise werden sorgfältig geprüft und ernst genommen.
- 1x im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch statt. Bei Bedarf sind zusätzliche individuelle Mitarbeitergespräche mit der Kindergartenleitung möglich.
- Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch Supervision oder Mediation.
- Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich an den Träger zu wenden, so dass er zwischen den verschiedenen Parteien vermitteln kann.
- Gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern ist willkommen.

## V. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich bei **Kindern** innerhalb der Einrichtung untereinander ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Kinder stattfinden.
- Verdachtsfälle, die sich **innerhalb** der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.
- Verdachtsfälle, die sich **außerhalb** der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

## 1. Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern

Die übergriffige Situation wird unmittelbar beobachtet



Sofortige Unterbrechung der Situation



Kinder berichten von Übergriffen



Äußerungen werden ernst genommen, weitere Informationen werden gesammelt und dokumentiert. Es erfolgen Informationen über weitere Handlungsschritte.

Eltern/Sorgeberechtigte berichten von Übergriffen an ihrem Kind



### Der Schutz des Kindes hat absolute Priorität

Möglicherweise ist eine sofortige Trennung der Kinder notwendig



Umgang mit dem Opfer



Sofortiges Gespräch mit dem Opfer



Informationen an das Team und Besprechen des weiteren Vorgehens und zu ergreifende Maßnahmen z.B. zeitnahe Unterstützung durch Pädagogen/Psychologen/Therapie, Thematisierung in der Gruppe, Notwendigkeit einer intensiveren Hilfe



Umgang mit dem Täter/in



Gespräch mit dem Täter/in der Kindergarten-/Gruppenleitung und ggf. einer weiteren Vertrauensperson (Konfrontation mit der Tat)



Meldung an die Kindergarten bzw. Gruppenleitung



Kindergarten- und Gruppenleitung koordiniert die Weiterleitung der Informationen an JA und Erziehungsberechtigte



Meldung der Kindergartenleitung an den Träger



Gespräch/Anhörung MA  
Arbeitsrechtliche Maßnahmen  
z.B. Freistellung, Abmahnung



Gespräch mit Eltern des Kindes  
(Information über die erfolgten bzw. geplanten Schritte,  
weitere Unterstützungsleistungen)



Abwägung: Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung?  
abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder

**JA:**

Sitzung mit  
Elternbeirat  
oder Elternabend  
evtl. mit  
Unterstützung  
externer Beratung



**Krisenkommunikation**  
(Eine Ansprechperson auf Trägerseite für Medien)

#### **Krisenteam**

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Festlegung weiterer Schritte
- Kontakt zu allen Akteuren
- Analyse und Überprüfung des fachlichen Handelns
- Ggf. Anpassung fachlicher Standards

#### 4. ISEF=insoweit erfahrene Fachkraft

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr vom Kindergarten vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist

Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Pyrbaum erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

- Die Mitarbeiter müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache oder Meditation

## **2. Aufarbeitung**

„Ein wichtiger Schritt hin zur Krisenbewältigung und nachhaltigen Aufarbeitung der Erlebnisse liegt in der gemeinsamen Analyse der Ausgangssituation sowie der institutionellen Handlungsabläufe vor, während und nach Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt. Eine systematische Analyse der Geschehnisse und Handlungsabläufe sowie eine klare Zielsetzung zur Veränderung bestehender Strukturen ist ein entscheidender Schritt für die Aufarbeitung und somit auch für die nachhaltige Heilung einer durch Grenzverletzungen „traumatisierten“ Institution. Hierbei ist auf eine umfassende Partizipation zu achten und sowohl die Leitungsebene der Institution, als auch die Sicht der Betroffenen, der Mitarbeitenden, der Eltern und Kinder einzubeziehen.

## **3. Qualitätssicherung**

Es ist wichtig, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion der festgelegten Punkte und Maßnahmen stattfinden.

Wir streben eine jährliche Überprüfung und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept an, in dem sich das Team über die vereinbarten Punkte austauscht. Hierbei sollen die Erfahrungen jedes einzelnen miteinbezogen werden, um evtl. entsprechende Maßnahmen zu überdenken und neue Ansätze festzulegen.

Diese werden dann von einem Beauftragten in das Schutzkonzept mit aufgenommen und das Konzept entsprechend überarbeitet.

Bei Bedarf muss das Konzept entsprechend ergänzt werden.

Die Sichtweise der Eltern und Kinder z.B. aus den Befragungen werden bei der Überprüfung miteinbezogen.

## **4. Schlusswort**

Dieses Kinderschutzkonzept wurde gemeinsam mit allen Teammitgliedern verfasst. In einer Teamfortbildung setzten wir uns mit diesem Thema bewusst auseinander. Jeder einzelne brachte sich mit seinen Vorstellungen und Wünschen ein. So entstand unser Kinderschutzkonzept, das von allen getragen und in ständiger Auseinandersetzung mit diesem Thema, umgesetzt wird.

Das Team vom Kindergarten Rasselbande, Seligenporten

92318 Neumarkt  
09181/406100

Kinderarztpraxis Dr. Stüdemann  
Schlierfer Holz 1  
92369 Sengenthal  
09181/4631881

Kinder- und Jugendmedizin Dr. Johannes Weichsel  
Ringstr. 1  
92318 Neumarkt  
09181/6989050

Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. med. Patricia Erlinger  
Marktplatz 9  
92353 Postbauer-Heng  
09188/903336

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. Matthias Niebler  
Bahnhofstr. 4  
92318 Neumarkt  
09181/487920

## **Überregionale Angebote**

Hilfetelefon sexueller Missbrauch  
Anonym, kostenlos, vertraulich, mehrsprachig  
0800/2255530

Wildwasser Nürnberg  
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexueller  
Gewalt  
Rückerstr. 1  
90419 Nürnberg

Kinderschutzbund Nürnberg  
Rothenburger Str. 11  
90443 Nürnberg  
0911/92919000

Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.  
Wiesenstr. 6  
91217 Hersbruck  
09151/5501